						Anlage 1	
An die untere Wasser					Eingangsvermerk		
des Landkreises/der							
					Aktenzeichen der UWB		
]				
Anzeigeverfahren für Kanalisationen							
(gemäß § 71 Abs. 1 BbgWG)							
1. Kurzbezeichung des Vorhabens							
Errichtung	ng/Reparatur/ rung/Erneueru	ıng		sonstige Änderung			
2. Regionale Lage		Ir		I = 1	"-1./-\		
Gemarkung		Flur		Flurstück(e)			
		Ort, PLZ			Ortsteil		
3. Bauherrschaft/Bauherrschaftsgemeinschaft (Gemeinde, Verband oder Firma)							
Name							
Ctro Co		Illava Na	In. 7		lo ₄		
Straße		Haus-Nr.	PLZ		Ort		
Telefon	Fax		E-Mail				
4. vertreten durch (Ansprechpartner)							
Name			Vorname				
Straße		Haus-Nr.	PLZ		Ort		
Telefon	Fax		E- Mail				
Telefoli	I ax		L- Maii				
5. Objektplanung							
Name des Planungsb	üros						
Straße		Haus-Nr.	Land PLZ		Ort		
Telefon	Fax		E-Mail				
6. Baubetreuung/-überwachung							
Name der Firma			Name des Betreuers				
Straße		Haus-Nr.	PLZ		Ort		
Telefon	Fax		E-Mail		1		

7. voraussichtlicher Baukostenwert					
	€				
8. Die angekreuzten Unterlagen sind beigefügt					
1-fach	Auszug aus der Liegenschaftskarte M 1 : 1.000				
1-fach	Objektbezogene Lagepläne (geeigneter Maßstab, vorzugsweise 1 : 200)				
1-fach	Bauzeichnungen (ausgewählte Längs- und Querschnitte, Grundrisse, Ansichten)				
1-fach	Anlage Baubeschreibung				
1-fach	Besondere Bauvorlagen (z. B. hydraulischer Längsschnitt, Baugrundprofile)				
0. Eddynas dar					
9. Erklärung der Bauherrschaft zu Bauanträgen im Baugenehmigungsverfahren (soweit zutreffend)					
	Für die Bauwerke in der Kanalisation, die baugenehmigungspflichtig sind, wurden die baufachlichen Nachweise fristgemäß				
	bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht				
	(§ 66 Abs. 3 BbgBO).				
	Die Prüfung der Nachweise der Standsicherheit wurde: bei einem der im Land Brandenburg anerkannten Prüfingenieure				
	bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde (§ 66 Abs. 4 u. 5 BbgBO)				
_	beantragt.				
10. Unterschrift					
Ort	Datum				
Unterschrift der Bauherrschaft/Vertretung					

Soweit die Unterschrift für die Bauherrschaft durch einen Vertreter geleistet wird, ist eine Vollmacht beizufügen.